

## Das Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Durchführung der dem Bund zugeordneten Teile des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) (Maßnahme 11 gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds) übernommen. Dieses Programm wird aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Es ist beabsichtigt, das Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" sowohl in den im August 2002 vom Hochwasser betroffenen Kommunen und Landkreisen als auch in den Kommunen und Landkreisen des Programms der Bundesregierung "Die Soziale Stadt", [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de) bzw. seiner komplementären Programmplattform "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)", [www.eundc.de](http://www.eundc.de), umzusetzen.

### I. Hintergrund

Das Programm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" ist der Entwicklungspolitik der Weltbank entlehnt und wird mit der derzeitigen Förderperiode erstmals in den Europäischen Sozialfonds implementiert. Die Idee besteht in der Aktivierung der sozialen Potenziale vor Ort, Potenziale, die durch große zentrale Programme wie die ESF-Regelförderung nicht erreicht werden. Mit Mikroförderungen von regelmäßig nicht mehr als 10.000,- € sollen Selbstorganisationskräfte durch lokale Initiativen angeregt und unterstützt werden.

In den Programmplanungsdokumenten EPPD für Ziel 3 und OP Bund für Ziel 1 hat sich der Bund bereits einen Programmrahmen gegeben. Danach dienen die Mittel folgenden Oberzielen:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben.

Daraus lassen sich folgende Förderschwerpunkte ableiten:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
  - Berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in Projekten zur lokalen Wohnumfeldverbesserung
  - Integrationsprojekte für jugendliche Migranten/Migrantinnen
  - Gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch Benachteiligter



- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
  - Betriebswirtschaftliche Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen
  - Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen
  - Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine
  - Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben,
  - Beratung bei der Existenzgründung kleiner Projekte
  - Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhe (de minimis)
  - Starthilfe für soziale Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen

In der Umsetzung der genannten Förderschwerpunkte sollen besonders solche Initiativen gefördert werden, die sich

- der Integration von Immigranten auf dem Arbeitsmarkt,
- der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus,
- der Integration benachteiligter Jugendlicher,
- der Förderung des Ehrenamtes,
- Frauenprojekten,
- sowie älteren Arbeitnehmern widmen.

## II. Das Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke"

Inhaltlich knüpft die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" an die Erfahrungen des Konzepts der im Rahmen des Programms "Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus" in 2001 geförderten Lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie sowie des in 2002 durchgeführten Programms Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen (KuQ) an.

Die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" erfolgt mit zwei Schwerpunktsetzungen: "Lokales Kapital in Hochwassergebieten" (Augusthochwasser 2002) und "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt". Als wesentliches Kriterium für die Umsetzung wird vor allem die Implementierung geeigneter Unterstützungsstrukturen vor Ort angesehen:

- direkter Kontakt der zwischengeschalteten Stellen zur Basis auf lokaler Ebene;
- Beteiligung der örtlichen Strukturen während des gesamten Programmes;

- Begleitung der Projekte;
- begleitendes Monitoring von Beginn an, Flexibilität und Lernfähigkeit der Strukturen zur prozesshaften Umsetzung der Monitoring-Ergebnisse.

Die Umsetzung erfolgt dezentral:

**"Lokales Kapital in Hochwassergebieten"**: In Abstimmung mit den Ländern werden Kommunen und Landkreise, deren soziale und/oder wirtschaftliche Infrastruktur besonders betroffen war, ausgewählt und angesprochen. Bei Interesse legen diese ein Umsetzungskonzept vor und benennen jeweils eine lokale Koordinationsstelle auf Amtsebene. Die ausgewählten lokalen Koordinationsstellen entscheiden auf der Grundlage eines Konzeptes selbstständig über die zu fördernden Kleinprojekte und begleiten diese.

**"Lokales Kapital in der Sozialen Stadt"**: In einer Ausschreibung bewerben sich Kommunen um die Bewirtschaftung eines auf diese Sozialräume mit besonderen Integrationsproblemen beschränkten Budgets. Voraussetzung ist ein entsprechender Lokaler Aktionsplan, der die Bedingungen zur sozialen und beruflichen Integration in diesen Sozialräumen verbessert. Die ausgewählten lokalen Koordinationsstellen entscheiden auf der Grundlage des Lokalen Aktionsplans selbstständig über die zu fördernden Kleinprojekte und begleiten diese.

Die Steuerung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" auf der Bundesebene erfolgt durch eine Regiestelle (Anlage) in Abstimmung mit der Programmsteuerungsrunde.

Die wissenschaftliche Bewertung des Programms erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI).

### **II a) Schwerpunkt "Lokales Kapital in Hochwassergebieten"**

Mit dem Schwerpunkt "Lokales Kapital in Hochwassergebieten" wird das Ziel verfolgt, vorrangig den Wiederaufbau der zerstörten sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu unterstützen. So können mit lokalen Initiativen mit einem Finanzbedarf von je bis zu 10.000 € z.B. Aktionen zur Wohnumfeld- oder Wohnraumverbesserung in den betroffenen Gebieten, die mit der beruflichen Qualifizierung oder Heranführung an Arbeit von Jugendlichen verknüpft werden (Spielplatzneugestaltung, Sanierung denkmalgeschützter Bauten etc.) sowie Projekte, die auf den Umweltschutz oder die Pflege von Grünflächen im Stadtviertel abzielen und dies mit Berufsberatung und -orientierung verbinden, gefördert werden.

### **II b) Schwerpunkt "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt"**

Ein Teil der dem Bund für dieses Programm zur Verfügung stehenden Mittel soll in die für die "Soziale Stadt" ausgewählten Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf fließen. Mit der jugendpolitischen Programmplattform "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E & C) ist das BMFSFJ Partner in die-

sem erfolgreichen Bund-Länder-Programm. "Die Soziale Stadt" bietet sich in herausragender Weise als Anknüpfungspunkt für das "Lokale Kapital" an, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen auf lokaler Ebene in problematischen Sozialräumen konzentriert und konzentriert eingesetzt werden können. Durch die Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern und Kommunen ist dies wie auch die Förderkompetenz für lokale Initiativen gesichert.

Die Bundesregierung legte 1999 erstmalig das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" auf. Das Programm soll helfen, Missstände in ausgewählten Stadtteilen zu beseitigen. In Ergänzung der klassischen städtebaulichen Förderung zielt das Programm darauf ab, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen in gefährdeten Stadtteilen soziale Defizite zu beheben und dazu beizutragen, die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Das Budget in Höhe von 450 Mio. DM (2001) tragen zu 1/3 der Bund, zu 2/3 Länder und Kommunen. Die Mittel aus dem Bundesprogramm "Die Soziale Stadt" können indes nicht alle Maßnahmen des integrierten Handlungsansatzes abdecken. Das gilt in vor allem für nicht-investive Maßnahmen im sozialen Bereich, die gleichwohl einen wichtigen Bestandteil des Programms bilden sollen. Daher ist das "Lokale Kapital in der Sozialen Stadt" eine ideale Ergänzung.

Das Programm "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt" ist daher auf die derzeit rd. 300 Gebiete des Bundesprogrammes (verantwortlich: BMVBW) "Die Soziale Stadt" bzw. des komplementär angelegten BMFSFJ-Programmes "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E & C) unter Einbezug der für das Programm E & C ausgewählten 13 Landkreise konzentriert. Da für das Programm "Die Soziale Stadt" jährlich neue Gebiete ausgewählt werden, sollen auch die zu einem späteren Zeitpunkt in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommenen Kommunen und Landkreise prinzipiell die Möglichkeit zur Mitwirkung eröffnet bekommen.

Dabei sind vier zentrale Aspekte zu berücksichtigen:

- Erstens bezieht sich das Programm "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt", im Unterschied zu E & C, auf alle Altersgruppen im Stadtteil.
- Zweitens ist zu beachten, dass sich das Programm an Programmgebietbewohner wendet, da die Bedingungen in diesen Sozialräumen von struktureller Benachteiligung insbesondere der sozialen und beruflichen Integration geprägt sind.
- Drittens sind die o.g. Programmgebiete als Lebensmittelpunkte der dort lebenden Menschen zu verstehen; stadtteilübergreifende Kooperationen sind daher zu berücksichtigen.
- Viertens sind alle - auch nonformale - Orte des Lernens einzubeziehen, um neue Chancen und Wege des Kompetenzerwerbs für die und mit den Menschen in diesen Sozialräumen zu schaffen.

Im Zentrum des Programmes "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt" steht die Anregung und Förderung von lokalen Mikroprojekten bzw. Netzen davon als Beiträge zur Aus- und Mitgestaltung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen. Der allgemeine



inhaltliche Fokus ist dabei auf den Erwerb von Qualifikationen zur beruflichen Integration und von Kompetenzen zur selbstständigen Lebensbewältigung zu legen. Dabei soll das Programm identifizierbare Inhalte haben. Dazu gehören neben der beruflichen Eingliederung, der Gründung von kommunalen Netzwerken gegen Benachteiligung und sozialen Betrieben vor allem die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergründen (einschließlich Asylbewerber und ihre Angehörigen!). So stehen z.B. nicht nur Netzwerke für Nicht-Migranten, sondern Netzwerke mit zugewanderten Jugendlichen und Erwachsenen, der systematische Einbezug von Initiativen und Einrichtungen, die mit Migrationsfamilien und ihren Angehörigen arbeiten etc. im Mittelpunkt des Interesses.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Umsetzung ist die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz durch konkrete Maßnahmen und Projekte. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Es sollen demokratische Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert werden. An die Erfahrungen aus dem seitens der Bundesregierung initiierten Aktionsprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" wird dabei angeknüpft. Die im Rahmen des Konzeptwettbewerbes eingereichten Anträge müssen daher eine Situationsanalyse des Gebietes beinhalten, die den Bedarf hinsichtlich der vorgesehenen Projektaktivitäten darlegt.

Um geeignete lokale Umsetzungskonzepte für den Programmteil "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt" ausfindig machen zu können, wird ein Konzeptwettbewerb durch die Regiestelle durchgeführt. Die Ausschreibung dafür ist sowohl in den dafür vorgesehenen Publikationen als auch auf elektronischem Wege (eigene Programmwebsite, Website der Sozialen Stadt etc.) vorzunehmen. Die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne wird jährlich überprüft, so dass jederzeit die Umsetzung durch entsprechende Auflagen nachgesteuert werden kann.

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital in der Sozialen Stadt" ist die Schaffung einer lokalen Koordinationsstelle. Aufgabe der lokalen Koordinationsstelle ist die Erstellung und Koordinierung des Lokalen Aktionsplans, der die Umsetzung der beschriebenen inhaltlichen Vorgaben des Programms zum Ziel hat. Für die Schaffung der lokalen Koordinationsstelle ist die Zusammenarbeit der zuständigen Ämter verbindlich vorgeschrieben. Dazu gehören neben dem Jugendamt vor allem das Arbeitsamt, das Sozialamt, das Gesundheitsamt und die Schulbehörde. Eine Beteiligung der lokalen Wirtschaft und des Handels durch ihre Kammern ist vorzusehen.

### **III. Umsetzung**

#### **III a) Allgemeines**

Die Personalkosten für die lokalen Koordinationsstellen sind von der ausgewählte Stelle zu tragen. Die entsprechenden Personen sind von anderen Aufgaben freizustellen. Sachkosten können bis zur Höhe von 20 % der zugewiesenen Programmmitel geltend gemacht werden. Dazu gehören v.a.D. Kosten für die Informationsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. sowie Bürokosten.

Ein wichtiger inhaltlicher Gesichtspunkt bei der Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" ist die Beachtung der Geschlechterfrage. Die Chancen von Jungen und Mädchen, Männer und Frauen in den Stadtteilen, an den öffentlichen Angeboten zu partizipieren, sind häufig ungleich verteilt. Von daher muss Gender Mainstreaming neben der Interkulturalität ein leitendes Prinzip bei der Programmumsetzung sein.

Die Mittelweitergabe vor Ort ist auf maximal 10.000 € pro Einzelprojekt begrenzt. Dies eröffnet die Möglichkeit, mehrere Initiativen im Stadtteil aufeinander abgestimmt angestoßen werden können. In diesem Sinne ist es möglich, dass unterschiedliche Vorhaben derselben Träger bzw. derselben Initiativgruppe gefördert werden. Die Kleinprojekte müssen einen gegenüber bestehenden Projekten abgrenzbaren, identifizierbaren Inhalt haben. Bedingung für die Förderung ist, dass die Entscheidungen über die Vergabe der Mittel durch die Netzwerkstellen an lokale Akteure und Initiativen unter Beteiligung der Betroffenen erfolgen und dass die entstehenden Strukturen erfolgversprechend erscheinen und nachhaltig und - soweit Bedarf besteht - dauerhaft in den Programmgebieten etabliert werden können.

Die Mittel für die Projekte sowie die Selbstkosten der lokalen Koordinierungsstellen sind in ESF-üblicher Weise vorzufinanzieren und werden zeitnah erstattet.. Die Höhe der insgesamt zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel soll sich nach der Schadensintensität bzw. Größe der Kommunen und Landkreise (Einwohnerzahl, ggf. ein Flächenfaktor) richten. Sie sollte nur im Ausnahmefall 100 T€ pro Jahr überschreiten.

#### **III b) Laufzeit**

Die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" auf der Bundesebene beginnt am 01. Februar 2003 mit dem Tätigwerden der Regiestelle LOS und endet am 31. Dezember 2006.

"Lokales Kapital in Hochwassergebieten": Die Laufzeit beginnt unmittelbar nach Tätigwerden der Regiestelle und endet am 31. Dezember 2003.



"Lokales Kapital in der Sozialen Stadt": Die Umsetzung dieses Programmteils schließt sich unmittelbar an die Umsetzung des Programmteils "Lokales Kapital in Hochwassergebieten" an. Als Beginn ist April 2003 vorgesehen. Die Laufzeit des Programmteils endet am 30. Juni 2006.

### **III c) Regiestelle LOS und Evaluation**

Die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" erfolgt durch die Regiestelle LOS, die nicht nur das Programm nach außen auf Bundesebene in Abstimmung mit dem BMFSFJ repräsentiert, sondern vor allem Unterstützung bei Konzeptualisierung, Implementierung und Fortschreibung vor Ort leistet. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Regiestelle, ein Monitoring durchzuführen, um z.B. die Vielschichtigkeit des Programms dokumentieren zu können. Weiterhin soll die Regiestelle den Informationstransfer über die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" in den Bundesländern (Länderanteil) anregen und begleiten. Dazu ist eine "Informations- und Austauschplattform" anzubieten. Die Arbeit der Regiestelle wird durch eine Steuerungsrunde begleitet.

Die Regiestelle LOS leitet die ESF-Mittel auf der Basis von Förderverträgen an die ausgewählten lokalen Koordinationsstellen weiter.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des ESF-Gesamtmonitorings und der ESF-Gesamtevaluierung durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Niederlassung Köln sowie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI), Essen in Kooperation mit dem Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA Forschungs-GmbH) eine Evaluierung der Besonderheiten des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" dieses Programm vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erfolgen. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung durch das DJI ist es auch, in Abstimmung mit den mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" in den Bundesländern (Länderanteil) beauftragten Instituten aussagefähige Indikatoren zu erarbeiten, die eine spätere Gesamtevaluierung des Programms (Bundesteil und Länderanteil) ermöglichen.

### **IV. Adresse Regiestelle "LOS":**

Regiestelle LOS  
Elberfelder Str. 6  
10555 Berlin

Telefon: +49 (030) 390634-6  
Telefax: +49 (030) 390634-80

E-Mail: [regiestelle@los-online.de](mailto:regiestelle@los-online.de)